

SOCIOLOGIA INTERNATIONALIS

**Internationale Zeitschrift für Soziologie
Kommunikations- und Kulturforschung**

Herausgegeben von

**Clemens Albrecht, Andreas Göbel, Justin Stagl,
Manfred Prisching, Michel Maffesoli**

Inhalt des Heftes

**Özkan Ezli, Andreas Langenohl und Valentin Rauer:
Einleitung zum Themenheft „Konjunkturen der Integration“**

**Stephan Dünwald: Integration als soziale Konstruktion des Fremden
in Deutschland**

Elena Buck: Asymmetrische Gemeinschaft

Tobias Schwarz: „Bei dauerhafter Verweigerung der Integration ...“

Andreas Langenohl und Valentin Rauer: Reden an die Transnation

**Jürgen Gerdes und Uwe H. Bittlingmayer:
Assimilation und Wissensgesellschaft**

Hubert Treiber: Zu Max Webers „Rechtssoziologie“



49. Band 2011 Heft 1

DUNCKER & HUMBLLOT · BERLIN

INTEGRATION ALS SOZIALE KONSTRUKTION DES FREMDEN IN DEUTSCHLAND

Von Stephan Dünwald

I. Assimilation, Integration

Assimilation und Integration sind mehr Schauplätze als Begriffe. Unterschiedliche Akteure gesellschaftlicher wie wissenschaftlicher Diskurse treten hier mit variierenden Gewichtungen auf die Bühne und verfolgen ihre Zwecke. Die Dehnbarkeit der Begriffe spiegelt die Bandbreite, ihre sich wandelnden Wertigkeiten die Verlaufsformen eines allzeit aktualisierbaren Diskurses. Weit entfernt davon, sich nur auf Neuankömmlinge zu beschränken, können Assimilations- und Integrationsdiskurse als Disziplinierung und Selbstvergewisserung einer jeweiligen Gesellschaft oder sozialen Gruppe verstanden werden. Sozialwissenschaftlich lassen sich die Begriffe der Assimilation und Integration nur in Bezug zur gesamten Gesellschaft denken. Zu Recht wurden Assimilationsforderungen an eingewanderte Minderheiten in Deutschland abgelehnt, da hinsichtlich einer pluralen und kulturell heterogenen Gesellschaft zu fragen ist, an welche spezifischen gesellschaftlichen Gegebenheiten, Werte oder Normen denn eine Anpassung erfolgen soll (Oberndörfer 2000, 205 ff.). Im politischen Spiel mit den Begrifflichkeiten drückt sich vielmehr der Versuch aus, eine Balance zu finden zwischen den Rechten, die Eingewanderten zugestanden werden (müssen), und den zu setzenden Bedingungen, die den Zugang zu diesen Rechten kanalisieren. Gleichzeitig verlaufende Inklusions- und Exklusionsprozesse markieren abgestufte Zugehörigkeiten (Schiffauer 1993, 187).

Doch nicht nur der Staat und seine Organe reglementieren Zugänge und Zugehörigkeiten. In der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Integration markiert die zugeschriebene Position des Fremden (Bauman 1991) oder des Außenseiters (Elias & Scotson 1993) denjenigen, der als eben (noch) nicht hinreichend integriert gilt. Die Signifikanz der Zuschreibungsmerkmale, mittels derer die Fremdheit und mangelnde Integration markiert wird, ist beliebig (Barth 1969; Vermeulen & Govers 1994). Am Beispiel einer Nachbarschaftsinitiative, die sich Anfang der 90er Jahre um Asylsuchende gekümmert hat, sollen hier die Konturen eines bürgerschaftlichen Engagements nachgezeichnet werden, das staat-

lichen Regulierungsinteressen durchaus zuwiderlaufen kann und dennoch nicht sektiererisch wird, womit es Ansätze zu liefern vermag, um über ‚Integration‘ als spezifische Umgangsweise mit dem Fremden nachzudenken.

II. Das Lokale ist politisch

Die Nationalstaaten Europas hatten (und haben) ein Interesse an einer Homogenisierung des Staatsvolkes und an der Souveränität im Rahmen territorialer Grenzen. Selbst wenn im sensiblen Bereich der Zugehörigkeit die staatliche Souveränität immer häufiger angegriffen wird, so behauptet der Nationalstaat hier besonders seine Gestaltungshoheit.

Wie instabil beides mitunter ist, zeigte sich im wiedervereinigten Deutschland der 1990er Jahre. Gefordert zugleich von einem politisch wie sozial und wirtschaftlich heiklen Integrationsprozess der ehemaligen DDR und einem steil ansteigenden Zuwachs Asylsuchender und Bürgerkriegsflüchtlinge aus den zerfallenden autokratischen Regimes Südosteuropas, schien die Politik zeitweilig an ihre Grenzen zu gelangen. Die Situation war geprägt von erbitterten politischen Auseinandersetzungen um die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes, des Rechts auf Asyl. Angefeuert von politischen Reden über ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ und ‚Asylantenschwemme‘, wurden Treibjagden und Brandanschläge auf Asylsuchende verübt. Es gab brutale Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Wohnhäuser von Migrant*innen, einzelne Migrant*innen wurden durch die Straßen zu Tode gehetzt. Ortsnamen wie Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln oder Solingen schrieben sich als Landmarken rassistischer Gewalt ins kollektive Gedächtnis ein und zeugen vom punktuellen wie potentiell ubiquitären Charakter der Anschläge. Die Politik begann eher schwerfällig mit der Eindämmung rechter Gewalt (vgl. Bade 1994, 77 ff.).

Mit der Rede vom „Staatsnotstand“ gelang es 1992 schließlich Helmut Kohl, die oppositionelle SPD so unter Druck zu setzen, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Änderung des Asylrechts zustande kommen konnte. Natürlich war die Bundesrepublik von einem Staatsnotstand weit entfernt; in der Praxis haben sich weder Bundes- noch Landesregierungen noch Kommunen beeilt, die Unterbringung von Flüchtlingen möglichst konfliktarm zu organisieren, oft war es Unwillen, oft Ungeschick. Der Staat vermittelte jedenfalls so deutlich den Eindruck, der Situation nicht gewachsen zu sein, dass von einer Untätigkeits- oder Souveränitätslücke gesprochen werden kann. In diese stießen die Aktivitäten zahlreicher rassistischer Gruppen, sowohl im eher bürgerlichen Lager von Nachbarschaften als auch neonazistischer Herkunft.

Weit weniger plakativ sind Prozesse verlaufen, die sich anfangs als Kontrapunkt zu rechten Übergriffen verstanden und bald in eine stabile und kontinuierliche Unterstützung der Bewohner einzelner Asylunterkünfte mündeten. Rings um die Unterkünfte Asylsuchender entstanden kleine Nachbarschaftsgruppen. Die Gruppen und Initiativen, die sich häufig „Miteinander leben in ...“ nannten und praktische Fürsorge für Asylsuchende übten, verstanden sich strikt lokal und zumeist ebenso strikt als unpolitisch.¹ Bei alledem war nichts Spektakuläres. Dennoch gibt es Aspekte, die dieses Handeln in meinen Augen interessant erscheinen lassen. Diese Aspekte sollen zunächst einer eher synchronen, dann einer diachronen Betrachtung unterzogen werden.

III. „Miteinander leben“

Nachbarschaftsinitiativen für Flüchtlinge gründeten sich ab 1992 im ganzen Land. Allein in München gab es 1994 bei gut 50 Unterkünften, meist dezentrale Baracken, angemietete Wohnhäuser oder Wohncontainer, ebenso viele Nachbarschaftsinitiativen.² Die Nachbarschaftsgruppe „Miteinander leben in Sabling“ gründete sich, als zunächst eine gestiegene Anzahl Afrikaner in der Nachbarschaft auffiel und schließlich die Bezirksregierung der lokalen Verwaltung bestätigte, dass man im Viertel eine Unterkunft für Asylsuchende eröffnet habe.³ Hitzige und besorgte Debatten prägten die Gründungsphase. Ein Mitglied der Partei „Die Republikaner“ wurde aus der Gruppe ausgeschlossen, eine sehr heterogene Gruppe von vielleicht 40 Personen blieb übrig, ohne zunächst eine konkrete Agenda zu haben. Mit Telefonketten sollte eine Alarmbereitschaft gegen mögliche Anschläge auf die Unterkunft eingerichtet werden, mehrere Personen und Kleingruppen fanden sich, die

¹ Dieser Beitrag basiert auf der detaillierten empirischen Untersuchung einer solchen Initiative. Mit qualitativen Methoden verfolgte ich die Aktivitäten der Gruppe von 1992 bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1998. Vergleiche mit anderen Münchner Initiativen, in Gemeinden im Münchner Umland sowie in Hamburg oder Köln ergaben starke Ähnlichkeiten in der Zusammensetzung, den Aktivitäten und schließlich den Erfahrungen dieser Initiativen. So wurde die Untersuchung nicht vergleichend angelegt, sondern konzentrierte sich auf die Begleitung einer Nachbarschaftsgruppe, vgl. Dünwald 2006.

² Es gab in München auch Bestrebungen und Nachbarschaftsinitiativen, die sich gegen die Unterbringung von Asylsuchenden im Viertel richteten. Sie erhielten teils einige mediale Aufmerksamkeit, konnten sich aber meist nicht gegen die Bezirksverwaltung durchsetzen und ihr Einfluss blieb weit hinter dem der „integrativen“ Nachbarschaftsgruppen zurück.

³ „Sabling“ ist ein altes Münchner Arbeiter- und Handwerkerviertel, gerade so weit vom Zentrum entfernt, dass es noch nicht von Sanierungsplänen erfasst wurde. Die lokale Bevölkerung nimmt gern Bezug auf den Ruf des Viertels, aufrechte, aber raubeinige und rauflustige Bewohner zu haben.

den Kontakt zu den Unterkunftsbewohnern aufnehmen wollten, sorgfältig vorbereitete Diskussionsabende im Viertel sollten einer möglichen Ablehnung der Asylsuchenden zuvorkommen. Zwei Motive standen bei der Gründung im Vordergrund: zum einen wollte die Gruppe der fremdenfeindlichen Stimmung im Land etwas entgegensetzen, und insbesondere das Aufkommen rassistischer Stimmungen im eigenen Viertel im Keim ersticken; zum anderen sollten die Flüchtlinge unterstützt und schließlich auch kontrolliert werden. Auch wenn die Mitglieder der Initiative den Flüchtlingen grundsätzlich wohlwollend gegenüber standen, wollten sie doch auch ein Auge darauf haben, dass mit der Ankunft der Flüchtlinge nicht eine Zunahme an Kriminalität im Viertel einherging. Dies wurde sowohl mit Sicherheitsaspekten begründet, als auch mit dem Argument, man wolle allem begegnen, was dazu dienen könnte, die Flüchtlinge bei den Viertelbewohnern in ein schlechtes Licht zu rücken.

Verunsicherung, hervorgerufen durch die Anwesenheit von Fremden im sozialen Nahbereich sowie die allgegenwärtige Bedrohung dieser Fremden durch rechtsradikale Anschläge kann als Impuls betrachtet werden, der zur Entstehung der Nachbarschaftsinitiativen führte. Sehr bald aber stabilisierte sich die praktische Tätigkeit der Initiativen und verschob sich hin zu einer sozialen Unterstützung von Asylsuchenden.⁴ Der Alarmismus der ersten Wochen wich einer Routine, die sich weniger auf die Bewohner des Viertels richtete als auf die Asylsuchenden selbst. Regelmäßige Besuche hatten offenbart, dass es den Flüchtlingen an vielem fehlte, dass die Verwaltung der Unterkunft eher unbeholfen agierte, dass eine soziale Betreuung notwendig war. Schritt für Schritt nahm die Initiative verschiedene Aufgaben in Angriff, organisierte Kleidersammlungen, Deutsch- und Nähkurse, Hausaufgabenhilfe für die Kinder, unterstützte die Verwaltung bei der Bekämpfung von Ungeziefer, setzte sich für die Einrichtung eines Sozialraums ebenso ein wie für eine professionelle Beratung durch einen Wohlfahrtsverband. Mehrere kleine Grüppchen besuchten tagsüber oder nach Feierabend die Unterkunft, assistierten bei der Verteilung von Essenspaketen, bei der regelmäßig Konflikte zwischen Bewohnern und Verwaltung auftraten, und machten eine Runde durch das Haus, um Kontakte zu den Bewohnern zu knüpfen und bei Problemen zu helfen. So unterstützten sie die Arbeitssuche, organisierten Kindergartenplätze, betreuten Schulkinder und suchten Ausbildungsplätze für Jugendliche, wobei sie oft erfolgreich administrative Barrieren überwandten. Schließlich gab es noch

⁴ Dies ging mit einer Feminisierung des Engagements einher. Während der Bedrohungsaspekt in den Hintergrund trat und soziale Fürsorge zunehmend die Aktivitäten bestimmte, verließen nach und nach auch die männlichen Mitglieder die Initiative.

Bemühungen, die Asylsuchenden durch Feste in der Pfarrei oder in der Unterkunft in das Leben des Viertels einzubeziehen. Durch Diskussionsabende zur Problematik der Herkunftsregionen sollte im Viertel Verständnis für die Flüchtlinge geschaffen werden. Anfangs traf sich die Initiative beinahe wöchentlich, doch bald verschob sich der Rhythmus zu monatlichen Treffen, auf denen Informationen ausgetauscht wurden, Erfahrungen ergänzt werden konnten und teils heftige Diskussionen um Vorkommnisse in der Unterkunft, um das Verhalten einzelner Flüchtlinge und um die Gewichtung der eigenen Aktivitäten stattfanden.

Die sozialen Aktivitäten und auch die Motivationen waren häufig deziert apolitisch. Auf den Treffen der Sabinger Initiative gab es gelegentlich Auseinandersetzungen, ob man nicht auch ‚politische‘ Aktivitäten wie das Schreiben von Flugblättern, die Teilnahme an Demonstrationen und ähnliches mittragen sollte: regelmäßig wurden solche Anträge in Abstimmungen abgelehnt. Nur wenige der Mitglieder engagierten sich deshalb auch politisch für Asylsuchende, die Mehrzahl beschränkte sich auf praktisches Engagement für die Bewohner der Unterkunft im eigenen Viertel. Dies hatte verschiedene Ursachen. Zunächst ist die außerordentliche Heterogenität der Initiativen zu nennen, in denen sich Personen unterschiedlichsten Alters, verschiedener Einkommensniveaus und Bildungsabschlüsse, Nationalitäten und Einstellungen zusammengefunden hatten. Einige hatten einen christlichen Hintergrund, die Zusammenarbeit mit den Pfarreien wurde jedoch sehr pragmatisch gehandhabt. Zwei Mitglieder der Sabinger Initiative kamen aus der sozialen Arbeit. Politisch lassen sich die meisten Mitglieder im bürgerlichen, konservativen bis liberalen Spektrum verorten, doch waren Diskussionen über die parallel verlaufenden politischen Debatten um Flüchtlinge und Asyl nie Gegenstand der Gruppensitzungen. Hier spielte nicht allein die Heterogenität eine Rolle, sondern die Initiative sollte sich in den Augen zahlreicher Mitglieder der Initiative positiv vom Umgang der Politik mit dem Thema Flüchtlinge absetzen. Wo die Politik Brandreden hielt, sollten in der eigenen Arbeit Probleme praktisch und ohne großes Lamentieren angegangen werden. Die pragmatische Handlungsweise wurde positiv einer politischen Aktivität gegenüber gestellt, die sich allzu häufig in leeren Phrasen erschöpfte.

Auch Kontakte zu Vernetzungsstrukturen wie dem Münchner oder dem Bayerischen Flüchtlingsrat wurden nur lose unterhalten. Zwar nahm man die Informationen zur Kenntnis, die über diese Netzwerke verbreitet wurden, doch fand kaum eigenes aktives Engagement statt. So wurden nicht nur die politische Dimension, sondern auch weite Teile des juristischen Prozesses des Asylantrags, verschiedener Anhörungen, Verhandlungen und Verfahren weitgehend ausgeblendet als eine Ebene, auf

der die Initiative kaum praktisch aktiv werden konnte. Lediglich eine Asylexpertin von Amnesty International war häufiger bei Treffen zugegen, doch auch dies resultierte eher aus persönlicher Bekanntschaft sowie dem Zufall, dass sie im Viertel wohnte. Das Augenmerk der Initiative lag auf allen Belangen, die eine Integration der Flüchtlinge in das Leben des Viertels fördern konnten, ohne dass Parteien, Politiker oder Experten involviert werden mussten.

Diese starke integrative Tendenz ist interessant vor dem Hintergrund, dass die Politik nichts weniger im Sinn hatte als die Integration von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen. Während man im Verlauf der achtziger Jahre eine Integration der Arbeitsmigranten und der so genannten ‚Zweiten Generation‘ allmählich als den richtigen Weg erkannt hatte, war die Politik gegenüber Asylsuchenden im gleichen Zeitraum zunehmend von Ausgrenzung bestimmt (vgl. Wolken 1988, 40 ff.; Herbert 2003, 265 ff.). Der Topos eines nur temporären Aufenthalts der Migranten im Land wurde nicht fallen gelassen, sondern verschärft gegen Asylsuchende und Flüchtlinge gewendet. Schrittweise wurde auf dem Verordnungsweg eine Trennwand zwischen Arbeitsmigranten, denen wenigstens teilweise eine Bleibeperspektive eingeräumt wurde, und Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen errichtet, die mehrheitlich – dafür sorgte eine wachsende Zahl von Ausschlussgründen – abgelehnt wurden, und das Land möglichst bald wieder verlassen sollten. Die Temporalität des Aufenthalts von Asylsuchenden wurde in den Augen der Behörden und Politik nur erschwert durch eine Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dies war den Initiativen wohl bekannt, und sie wussten darum, dass ihre Integrationsbemühungen bald durch die erzwungene Ausreise von Flüchtlingen zunichte gemacht werden konnten. Aber obwohl sie sich als unpolitisch deklarierten, schlugen sie hier einen Weg ein, der sie unausgesprochen in eine direkte Opposition zu den Zielen der damaligen Politik und Behörden führte. In der Konsequenz war die Aktivität der Initiativen eminent politisch, insofern sie die treibende Kraft hinter einer beschleunigten Integration von Asylsuchenden waren.⁵

Die Erklärung, die sich hierfür anbietet, bezieht sich auf den sozialen Referenzrahmen der Initiativen. Sie verstanden und gaben sich nicht nur als apolitisch, sondern beschränkten sich gleichzeitig strikt auf die lokale Ebene des Stadtviertels. Diese lokale und praktische, doppelt politikferne Ausrichtung erlaubte es den Initiativen, mögliche Auswirkungen ihres Tuns auf anderer Ebene auszublenden. Im Stadtviertel, und dies

⁵ Eine gelungene Integration erschwerte in vielen Fällen die Abschiebung, weil Proteste von Nachbarn, Schulkameraden, Arbeitskollegen oder auch Arbeitgebern zahlreichen Abschiebeversuchen eine unwillkommene Öffentlichkeit verschafften und Behörden und Politik in Rechtfertigungszwänge brachten.

war der dominante Bezugsrahmen für die Aktivitäten der Nachbarschaftsgruppe, gab es in den 1990er Jahren wenig Alternativen zwischen den Polen der Abwehr von Flüchtlingen und ihrer Aufnahme. Die Initiative, die sich explizit gegründet hatte, um den unterschiedlichen Abwehrreaktionen gegen Fremde ein freundliches Gesicht entgegenzusetzen, begründete damit zugleich ihren Aktionsrahmen. Die Aktivitäten der Initiative lassen sich als Versuche lesen, die Aufnahme und möglichst reibungslose Integration der Asylsuchenden im lokalen Kontext zu unterstützen, Spannungen abzubauen und den Flüchtlingen eine klare Rolle im Leben des Viertels zuzuweisen. Dabei übernahm die Initiative im Viertel die Position des Fürsprechers für die Flüchtlinge, die durch die Initiative bald zu „unseren“ Flüchtlingen gemacht wurden.

Die Initiative konnte sich auch im eigenen Viertel nicht sicher sein, inwieweit sie mit ihrem Anliegen auf Proteste oder Widerstand stoßen würde. In den frühen 1990er Jahren war die Stimmung hinsichtlich Asylsuchender bestenfalls labil, die Diskussionen waren aufgeladen (vgl. Bade 1994, 74 ff.). Im lokalen Kontext gelang es der Initiative jedoch, sich mit ihrem integrativen Anliegen durchzusetzen. Nicht nur im Bezirksausschuss, dem politischen Gremium der lokalen Bürgerbeteiligung, sondern auch mit der Rückendeckung der beiden Kirchen verschaffte sich die Initiative Spielräume für ihre Tätigkeit. Dies gelang insbesondere dadurch, dass sie ihr Anliegen nicht als ein politisches, sondern als ein soziales, als ein „menschliches“ statt einem menschenrechtlichen darstellte. Erfolgreich argumentierte die Initiative, dass bei aller politisch gewollten Ausgrenzung doch ein Interesse an der Integration und an einem problemarmen Miteinander, am sozialen Frieden, bestehe. Sie argumentierte nicht mit dem Recht der Flüchtlinge auf Gleich- oder wenigstens Besserstellung, sondern mit der Pflicht der Viertelbewohner zu sozialer (oder, je nach Situation: christlicher) Verantwortung für diese ‚Schwachen in der Gesellschaft‘. Der Erfolg der Initiativen wurde auch dadurch begünstigt, dass die Ebene des Lokalen für die allermeisten ‚politischen‘ Entscheidungen zugunsten oder gegen Asylsuchende nicht zuständig war. Höchstens Teile der Unterbringung oblagen den Kommunen, die meisten Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse fanden auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene statt.⁶ Die dezidiert apolitische Haltung der Initiativen verhalf dazu, das Thema auf die lokalen sozialen Belange herunterzubrechen. Dies machte die Lage für die Flüchtlinge im Viertel sicherer. Es stärkte aber auch die Initiative. Durch ihre lokale und unpolitische Positionierung entging sie dem Verdikt der Ausgrenzung.

⁶ Hier ist zu unterscheiden zwischen Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen. Für die Unterbringung und Versorgung letzterer waren in den 1990er Jahren die Kommunen zuständig.

Dies manifestiert sich deutlich in der unterschiedlichen Entwicklung der Initiativen und eher politisch agierender Organisationen. So hatte die laute Anklage von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen gegen fremdenfeindliche Haltungen und eine zunehmend restriktive Asylpolitik im Laufe der 1990er Jahre den Effekt, dass ihre Anliegen zunehmend als abstrus, weltfremd und unzeitgemäß abgetan wurden. In einem Prozess der Neuaushandlung dessen, was unter Asylrecht und Migrationspolitik zu verstehen ist, erfuhren diese Organisationen eine, wie Zygmunt Bauman es nennt, „Diskreditierung“: „Assimilation war folglich ein Versuch der Diskreditierung und Entmachtung potentiell konkurrierender, kommunaler oder korporativer Quellen sozialer Autorität“ (Bauman 1991, 39).

Nach Zygmunt Bauman ist die Entwertung konfligierender Autoritäten einer der notwendigen Prozesse nationalstaatlicher Homogenisierung. Er beschreibt die Assimilationsbestrebungen des modernen Staats als Erzeugung von

„Ähnlichkeit und Uniformität. Das Prinzip des gleichen Rechts für alle, die in demselben Gebiet leben, die Identität des Bürgerstatus, besagte, dass Mitglieder der Gesellschaft, als Gegenstand staatlicher Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, ununterscheidbar voneinander waren oder zumindest so behandelt wurden. In diesem Prozess wurden mögliche gruppenspezifische Merkmale delegitimiert. Denn sie erzeugten Unruhe: als Zeichen für das nicht erreichte Ziel, Ordnung zu schaffen. In ihrem Kern war die Assimilation daher eine Kriegserklärung an fremde Substanzen und Qualitäten. Mehr noch: es war der Versuch eines Teils der Gesellschaft, einen monopolistischen Anspruch auf das Recht zu erheben, bestimmte andere Teile und deren Qualitäten als fremd, überholt und nicht dazugehörig und daher radikal reformbedürftig zu definieren“ (Bauman 1991, 38).

Gesellschaftliche Assimilation richtet sich zunächst an das Eigene und konstruiert dabei das Fremde. Wer sich nicht anpasst, läuft Gefahr, ausgegrenzt zu werden. Die Initiative entging dieser Gefahr. Gerade weil sie nicht ‚politisch‘ argumentierte, gelang es ihr, sich mit ihrem Anliegen in Sating durchzusetzen. Die Initiative verhielt sich angepasst, die Herausforderung des Staates durch das integrative Handeln der Initiativen war eine stille, nicht einmal eine bewusste oder gar gewollte; am ehesten könnte man sagen, dass es der Initiative gleichgültig war, was ihr Handeln auf anderer Ebene vielleicht provozierte.

IV. Ein pädagogisches Verhältnis zum Fremden

Die Frage ist nun, wie es der Initiative gelang, eine Integration der Flüchtlinge im Viertel zu bewerkstelligen. Bei den Mitgliedern handelte

es sich zumeist um Personen, die bis dato im Alltag wenig oder nichts mit Migranten zu tun hatten. Immerhin gab es Ausnahmen: Eine der Sozialpädagoginnen hatte in dem Jugendheim, in dem sie arbeitete, zahlreiche Kinder aus Migrantenfamilien; zwei Mitglieder der Initiative waren mit Migranten liiert, zwei junge spanische Ehepaare hatten selbst Migrationserfahrung. Doch wie kam es, dass sich in den Aktivitäten der Initiative bald Praktiken durchsetzten, die in der „Ausländerpädagogik“ der 1970er Jahre ihren Ursprung hatten, und dass die Summe dieser Praktiken ein spezifisches Verhältnis zum Fremden, zu den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft, etablierte? Der zweite, diachrone Strang bezieht sich auf die Entwicklung der Initiative hin zu einem Verhältnis zu Flüchtlingen, das deutlich paternalistische, oder besser: ‚pädagogische‘ Züge trägt.

Die Initiative, und zwar nicht in den Beziehungen einzelner Mitglieder zu einzelnen Flüchtlingen, sondern als Gruppe, etablierte ein Verhältnis zu den Bewohnern der Asylunterkunft, das letztere zu Objekten der eingangs genannten Aktivitäten machte, und die dem gängigen Repertoire der Migrationssozialarbeit entlehnt waren. Pädagogisch nenne ich das sich etablierende Verhältnis, weil es einen starken Aspekt der ‚Bildung‘ aufweist, und weil es an Vorläufer anknüpft, insbesondere an die seit den 1970er Jahren entwickelte Ausländerpädagogik und Ausländersozialarbeit.

Das Verhältnis zu eingewanderten Fremden definierte sich in den 1970er und 1980er Jahren als ein pädagogisches (vgl. Radtke 1991, 41 ff.). Als zunehmend deutlich wurde, dass die Arbeitsmigranten nicht alle wieder gehen würden, übernahm eine entstehende Ausländerpädagogik die Aufgabe, diese Migranten und ihre Nachkommen zu integrieren. Primär wurde dies als pädagogische Aufgabe begriffen, weil sich mit dem Heranwachsen einer zweiten Generation die Frage stellte, wie die Kinder der Migranten in das deutsche Schulsystem zu integrieren seien. Die entstehende Ausländerpädagogik entwickelte in der Folge nicht nur Curricula, sondern auch die wesentlichen epistemischen Begründungen für eine Integration, die sich insbesondere als ein ‚Sitzen zwischen zwei Stühlen‘, dem des Elternhauses als Hort der fremden Kultur und dem der Schule als Repräsentantin der Aufnahmegesellschaft, darstellte (Schrader u. a. 1976). Außerdem musste die politische Vorgabe beachtet werden, nach der Migrantenkinder sowohl zu einer Integration in die Aufnahmegesellschaft als auch zu einer Rückkehr in das Herkunftsland befähigt werden sollten. Im Rückblick kann man folgern, dass die Pädagogik nicht besonders erfolgreich agierte, insbesondere weil die neue gesellschaftliche Situation bewältigt werden sollte, ohne dass das deutsche Schulsystem Veränderungen erfuhr. Um einen deutschen Regelunterricht wurden verschiedene muttersprachliche Ergänzungsklassen, Förderklas-

sen und weitere Sonderbereiche herumgruppiert, je nach Bundesland mit leicht anderen Schwerpunkten (Czock/Radtke 1984; Hamburger 1991, 92). Dies rief in den 1980er Jahren teils beißende Kritik vor allem aus den eigenen Reihen hervor (vgl. Griese 1984), ohne dass jedoch grundlegende Veränderungen angegangen wurden.

Parallel dazu entwickelte sich, getragen von den Wohlfahrtsverbänden, eine „Ausländersozialarbeit“, die zunächst vor allem beratende und seelsorgerische Funktionen wahrnahm. Entlang der ‚Konfessionen‘ teilten sich die großen Verbände die Migranten nach Herkunftsregionen auf und stützten sich vor allem auf ein (sehr dünnes) Netz muttersprachlicher Berater. Erfolgreich etablierten sich die Verbände damit als wichtiges Zwischenglied zwischen dem Staat und der Mehrheitsgesellschaft auf der einen, den Zugewanderten auf der anderen Seite. Sie setzten sich für liberale Bestimmungen in ausländer- bzw. aufenthaltsrechtlichen Regelungen ein, verteidigten andererseits jedoch auch ihre Position gegenüber Bestrebungen der Migranten, die, z. B. durch die Gründung von Ausländerbeiräten, ihre Interessen selbst vertreten wollten (vgl. Thränhardt 1984, 59). Erst im Laufe der 1980er und 1990er Jahre richteten die Wohlfahrtsverbände verstärkt Angebote für Jugendliche, Mädchen, Frauen ein, die aber gegenüber dem beratenden „Regeldienst“ häufig nur den Status von Projekten hatten. Neben diesen ‚großen‘ Strukturen der Ausländerpädagogik entwickelte sich eine Vielzahl kleiner Vereine, die ihrerseits Integrationsarbeit, Kulturaustausch und Völkerverständigung betrieben. Zu einem Teil lässt sich die Gründung dieser Vereine auf eine im Jahr 1978 ausgerufene Kampagne zur Hausaufgabenhilfe zurückverfolgen.⁷

Damit wurde in der Bundesrepublik ein doppeltes Bezugssystem für Migranten etabliert: Zu einer weiterhin sehr restriktiven Ausländerpolitik gesellte sich eine Ausländerpädagogik, die wie auch immer defizitäre schulische und soziale Integrationsangebote machte. Es ist nicht die Ausländerpädagogik als solche, sondern das spezifische Spannungsverhältnis zwischen Exklusion und Inklusion, das charakteristisch ist für das „deutsche“ Verhältnis zum Fremden. Während die Pädagogik ein Integrationsversprechen bereithielt, drohte die Politik kontinuierlich mit dem Ausschluss in Form der Ausreiseaufforderung und Aufenthaltsbeendigung. Eine schrittweise Verfestigung des Aufenthalts konnte nur über Integrationserfolge geltend gemacht werden. Erst am Ende eines langwierigen Prozesses stand der sichere Aufenthaltsstatus oder die Staatsangehörigkeit.

⁷ Eigenes Interview mit dem Vorsitzenden des Vereins „Kassettenprogramme für ausländische Mitbürger e.V.“ anlässlich dessen Auflösung 1999; siehe auch Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, zit. n. Kowalski 1984, 138.

Die Nachbarschaftsinitiativen, die in Unkenntnis der eingeschliffenen Verfahrensweisen der Ausländerpädagogik und Sozialarbeit Anfang der 1990er Jahre die Bühne betreten, schließen in der Wahl ihrer Praktiken beinahe nahtlos an diese an. Sie entwickeln ein Verhältnis zu den Flüchtlingen, das zunächst vor allem auf Beratung abzielt, Angebote zum Deutschlernen und zu Hausaufgabenhilfen vorhält, sozial integrative Maßnahmen wie Nähkurse für Frauen und Möglichkeiten zum Austausch in einem mühsam erkämpften Sozialraum anbietet. Hinzu kommen Hilfen bei Problemen mit Institutionen und Behörden sowie Maßnahmen der sozialen Unterstützung durch Kleidersammlungen und anderes mehr.⁸ Diese Angebote werden parallel zu einer rigiden staatlichen Unterbringungs- und Verwaltungspolitik gemacht, gesellschaftliche Inklusion und staatliche Exklusion sind miteinander verschränkt. Die Initiativen agieren im Innern des staatlich vorgegebenen Rahmens, ohne diesen in Frage zu stellen.⁹ Im Wissen darum, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge aussichtslos auf einen sicheren Aufenthaltsstatus wartet, werden Integrationsangebote gemacht.

Wie aber findet die Inklusion auf lokaler Ebene statt, und wie positioniert sich die Initiative zwischen lokaler Bevölkerung und den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft? Am besten lässt sich das von der Initiative etablierte Verhältnis zwischen Nachbarschaft und Flüchtlingen als eines der ungleichen Reziprozität beschreiben (vgl. Gouldner 1984, 119 ff.). Im Prinzip bedeutet Reziprozität ein etwa gleichwertiges Geben und Nehmen zwischen zwei oder mehreren Akteuren. Erfolgen Gaben und Gegengaben zeitversetzt, bindet dies die Akteure in ein gegenseitiges Verpflichtungs- und Anerkennungsverhältnis ein. Neben einer solchermaßen ausgewogenen Reziprozität gibt es jedoch auch den Tausch von „Etwas gegen Nichts“, die ungleiche Reziprozität. Karitative Formen der Gabe fallen unter dieses Prinzip, Alvin Gouldner bestimmt jedoch als Prototyp dieser Beziehung das Eltern-Kind-Verhältnis (ebd., 128). Hier wird eine Gabe nicht mit einer materiellen Gegenleistung vergolten, sondern mit dem Einverständnis in ein hierarchisches Verhältnis zwischen Geber und Nehmer. Die Annahme der Gabe verpflichtet zu Gehorsam und Unterordnung. So trat die Initiative beispielsweise durch Kleidersammlungen halbjährlich an die lokale Bevölkerung heran, signalisierte auf Flugblättern die Mittellosigkeit der Flüchtlinge und appellierte an die christliche Nächstenliebe und nachbarschaftliche Solidarität der Viertelbewohner. Das Ansinnen ‚funktionierte‘ in der Nachbarschaft, die Kleidersammelaktionen fanden regelmäßig große Resonanz. Hinsicht-

⁸ Eine detaillierte Interpretation der Aktionen der Nachbarschaftsgruppe findet sich in Dünwald 2006.

⁹ Auch wenn in zahlreichen Fällen die Begleitung auf Behördengängen auch rechtliche Erfolge im Sinne einer Statusabsicherung nach sich zog.

lich der Abnehmer, der Flüchtlinge, gelang die Aktion nicht annähernd so erfolgreich. Nur ein Teil der Flüchtlinge war bedürftig in dem Sinne, dass sie oder ihre Familien gespendete Bekleidung benötigt hätten, und auch von diesen wurde das Angebot nicht immer wahrgenommen. In der Nachbarschaft aber etablierte die Initiative durch diese und andere Aktionen erfolgreich eine Vorstellung von Flüchtlingen als einer bedürftigen sozialen Randgruppe, die nicht bekämpft oder gefürchtet werden muss, sondern der gegenüber Hilfe geboten ist. Dies ist durchaus als ein Erfolg zu werten. Zygmunt Bauman stellt fest, dass der Fremde insbesondere deshalb als bedrohlich wahrgenommen wird, weil er unentschieden zwischen Freund und Feind verharrt, mal die Attribute des einen, mal die des anderen zeigt, und somit die geläufige Dichotomie selbst in Frage stellt (Bauman 1991, 31 ff.). Indem die Initiative den Flüchtlingen ihren sozialen Ort im Leben des Stadtviertels zuweist, sie in das feste Bezugsschema einer bedürftigen, sozial und ökonomisch den Einheimischen untergeordneten Randgruppe einordnet, stabilisiert sie das Verhältnis zwischen den Flüchtlingen und den Einheimischen. Die Fremden wurden symbolisch integriert, doch nicht auf gleicher Augenhöhe. Zugleich installierte sich die Nachbarschaftsgruppe als Bindeglied zwischen der lokalen Bevölkerung, ihren Institutionen und den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft. Erst diese Pufferfunktion erlaubte es ihr, zum Beispiel die wenig adäquaten Reaktionen der Flüchtlinge auf die Kleiderspenden gegenüber der Nachbarschaft zu verheimlichen, und auch anderweitig klärend oder schlichtend in das Verhältnis zwischen Nachbarschaft und Flüchtlingen einzugreifen. Die Etablierung der Nachbarschaftsgruppe als einzigem Bindeglied zwischen Nachbarschaft und Asylsuchenden war Bedingung und Garant einer funktionierenden symbolischen Integration.

In ihrer Beziehung zu Flüchtlingen war es der Nachbarschaftsgruppe ein Anliegen, die Kontrolle zu behalten, die Rolle der Flüchtlinge als Hilfeempfänger festzuzurren und sich selbst die Rolle des Anbietenden zu wahren. Dies nahm mitunter skurrile Züge an, so bei der Einrichtung eines Sozialraums für Flüchtlinge, um den die Initiative lange mit den Behörden gerungen hatte. In diesen Sozialraum hinein verlagerte die Initiative alle Gerätschaften und Hilfsmittel zur Integration, gebrauchte Bücher, Spiele und Nähmaschinen, einen runden Tisch und vieles mehr. Der Sozialraum wurde gestaltet wie ein Klassenzimmer. Dies führte schließlich dazu, dass der Raum den Flüchtlingen verschlossen blieb, ausgenommen die spärlichen Zeiten, in denen die Initiative Angebote an die Flüchtlinge machte, die allesamt nur wenig angenommen wurden. In der Initiative überwogen Befürchtungen, dass die Flüchtlinge nicht pfleglich mit dem Raum und den Materialien umgehen würden, gäbe man ihnen freien Zutritt. Die Initiative definierte den Sozialraum dadurch nicht als Raum für die Flüchtlinge, sondern als Raum, in dem sie ihre Kontakte zu

Flüchtlingen gestalten konnte, ohne auf die allzu öffentlichen Hausflure oder die allzu privaten Bettnischen der Bewohner angewiesen zu sein. So behielt die Initiative die Kontrolle über den schließlich, nach dem Scheitern der Angebote, dauerhaft verschlossenen Sozialraum. Bei all diesen Aktivitäten agierte die Initiative im Rahmen einer durchaus vernünftigen, realistischen und sehr zwanglosen Logik. Um die richtige Vorgehensweise wurde zwar in zahlreichen Diskussionen gerungen, doch letztlich wurden die gemeinsamen Beschlüsse doch von der Mehrheit der Gruppe getragen und umgesetzt.

Diese kollektive Praxis der Initiative setzt sich ab vom individuellen Verhalten der Mitglieder der Nachbarschaftsgruppe. Individuell pflegten zahlreiche Angehörige der Initiative Kontakte zu einzelnen Flüchtlingen, die weit ausbalancierter waren als das Verhältnis des Kollektivs der Initiative zum Kollektiv der Bewohner der Unterkunft. In den singulären Kontakten waren es nicht immer die Mitglieder der Initiative, die den Ton angaben oder die Bedingungen der Treffen bestimmten. Individuell ließen die Angehörigen der Nachbarschaftsgruppe sich auf die Gastfreundschaft der Flüchtlinge ein, besuchten sie in ihren Räumen, hörten auch ihre Geschichten und ihre Musik, gingen gemeinsam spazieren, tauschten sich aus über Kindererziehung, Politik oder Wetter, oder sahen, wo die sprachliche Verständigung haperte, gemeinsam fern. Während sich im kollektiven Verhalten ein strukturelles Herrschaftsverhältnis etablierte, waren die individuellen Beziehungen weitgehend herrschaftsfrei, und, bei allen interkulturellen Irritationen, offen und verhandelbar. In den individuellen Beziehungen herrschte die Neugierde, in den kollektiven die wohlwollende Kontrolle. Es lassen sich also zwei Ebenen der Integration unterscheiden, die nach verschiedenen Regeln verlaufen. So sieht die kollektive symbolische Integration die Asylsuchenden lediglich als Spiegel, und sieht über beinahe jede Form tatsächlicher Integration hinweg. Es handelt sich nicht um eine sozialstrukturelle Integration, die an Spracherwerb, Arbeitsplätze oder Partizipation geknüpft war. Die individuellen Beziehungen zwischen Mitgliedern der Nachbarschaftsgruppe sind zwar auch nicht nur von praktischen Themen geprägt, doch verbinden sich hier über das praktische soziale Miteinander Umgangsweisen einer beiderseitigen Anerkennung.

V. Typisch deutsch?

Es geht hier nicht um ‚das‘ deutsche Verhältnis zu Eingewanderten, allenfalls um die Konturen einer Verlaufsform eines spezifischen wohlwollenden Verhältnisses, das sich in der Geschichte Deutschlands wieder finden lässt. Die Wirkung der beschriebenen habituellen Formen allerdings sollte auch nicht unterschätzt werden. Die zwanglose Sicherheit,

mit der in den Initiativen über Alters-, Bildungs- und Erfahrungshorizonte hinweg in kollektiven Aushandlungsprozessen zu spezifischen Praktiken und diskursiven Figuren gegriffen wird, überschreitet meines Erachtens die Willkürlichkeit einer beliebigen Pluralität sozialer Prozesse und legt Spuren geteilter Habitusformen frei, die im Handeln der Initiativen manifest werden. Während sich in den individuellen Begegnungen der Initiativenmitglieder mit Flüchtlingen Freiräume für Erfahrungen und individuelle Beziehungen öffnen, so wird im kollektiven Handeln das Fremde organisiert und ein spezifischer Modus der sozialen Integration installiert.

Und es scheint durchaus möglich, Unterschiede zur Praxis anderer europäischer Staaten festzustellen. In Großbritannien oder Frankreich, ganz zu schweigen von den klassischen Einwanderungsländern wie USA oder Kanada, waren die Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen formalen Rechte lange Zeit verhältnismäßig einfach zu haben.¹⁰ Was in Deutschland als Anpassungsprozess vor der Erteilung der Staatsangehörigkeit steht, ist in Großbritannien und Frankreich weniger Sache des Staates, sondern wird als soziale Integration der Gesellschaft überantwortet.¹¹

Werner Schiffauer hat in einem vergleichenden Text treffend herausgearbeitet, dass Freiheit, verstanden als je spezifisches Verhältnis zwischen Allgemeinwohl und Eigeninteresse, in Deutschland vor allem mit Verantwortung gleichgesetzt werde. Im Gegensatz zu anderen Nationen, wo es mehr auf Regelbeachtung ankomme, bestimme in Deutschland ein besonders innerliches Verhältnis zur Nation die Zugehörigkeit, denn Verantwortung wird verstanden als eine innere Formung, als Bildung. Der Staatsbürger muss zunächst einen Bildungsprozess durchlaufen, bevor er mündig und der Verantwortung fähig ist (Schiffauer 1993, 195 ff.). Weil ein derartiger Bildungsprozess niemals definitiv als abgeschlossen gelten kann und ein solchermaßen verinnerlichtes Verhältnis zur All-

¹⁰ Eine zugegeben sehr grobe Unterscheidung, die hier nicht differenziert betrachtet werden soll, auch, weil die Gesetzgebungen der einzelnen Länder oft markante Änderungen verzeichnen. Insbesondere im Zeitraum der 1990er Jahre kam es u. a. in Frankreich zu zahlreichen Restriktionen im Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht, während sich in der Bundesrepublik zunehmend Stimmen Gehör verschafften, die für eine Öffnung des Einbürgerungsverfahrens plädierten, was schließlich 2002 in das Zuwanderungsgesetz Eingang fand.

¹¹ Hier soll keineswegs eine Wertung angedeutet werden (vgl. zu den Verlaufsformen der Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich v. a. Brubaker 1994 und Gosewinkel 2001). Inwieweit die verschiedenen Modelle als mehr oder minder erfolgreich gelten können, sei dahingestellt. Wie in den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und Deutschland unterschiedliche Regeln und kulturelle Verständnisse von Regelbeachtung das Verhältnis zum „Fremden“ konturieren, ist Gegenstand einer Untersuchung in Schiffauer u. a. 2002.

gemeinheit und zum Allgemeinwohl schwer nachweisbar ist, wird dem Fremden verstärkt Misstrauen entgegengebracht, ein Misstrauen, das zum Beispiel an den Fragebögen zur Einbürgerung oder den so genannten Terrorfragebögen abgelesen werden kann. Nicht die Beachtung der gesellschaftlichen Spielregeln entscheidet über Akzeptanz und Anerkennung, sondern Mutmaßungen hinsichtlich einer inneren Haltung, die im Falle der genannten Fragebögen durch die Behörde angestellt werden.¹²

Die Blaupause für dieses pädagogische Verhältnis, in dem Anpassung, Wohlverhalten und Unterordnung am Ende mit Anerkennung vergolten wird, findet sich nicht in den 1970er Jahren, sondern in der Thematik der „Verbesserung der Juden“ (Dohm 1781) im ausgehenden 18. Jahrhundert. Animiert von den Auswirkungen der Revolution im benachbarten Frankreich, diskutierten insbesondere liberale Abgeordnete über die Assimilation, bzw. damals die „Emancipation“, der Juden in Deutschland (Kiesel 1991, 60 ff.). In einer in zahlreichen Schriften geführten Debatte sprach man sich seinerzeit dagegen aus, Juden wie in Frankreich bedingungslos gleiche Rechte zu erteilen. Vielmehr sollte die „Emancipation“ schrittweise erfolgen. Zunächst sollten die Juden einen Bildungsprozess durchlaufen, assimiliert werden. Erst dann wollte man ihnen auch volle staatsbürgerliche Rechte zugestehen. Reinhard Rürup fasst dies so zusammen:

„Während man sich in Frankreich mit einem einzigen Emanzipationsakt begnügt hatte und den sozialen Ausgleich dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte überließ, hielt man in Deutschland auch weiterhin daran fest, dass der Staat nicht nur ein Rechts-, sondern auch ein Erziehungsinstitut sei und seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft auch hinsichtlich der Juden wahrzunehmen habe. Das Vertrauen, das man in Frankreich der integrierenden Kraft der Gesellschaft entgegenbrachte, setzte man in Deutschland auf den Staat. Emanzipation sollte hier nicht ein einmaliger Akt, sondern ein langwieriger Prozess sein. Die volle Gleichstellung sollte erst Abschluss und Krönung des gesellschaftlichen Integrationsprozesses sein“ (Rürup 1975, 17 f).

Zugrunde liegt dieser Haltung nicht allein ein Misstrauen gegenüber dem Fremden. Auf die wechselseitige Bedingtheit zwischen Eigenem und Fremdem verweist vielmehr die vorgetragene Überzeugung, dass es die *eigene* Gesellschaft überfordern würde, wollte man den Fremden ohne Umstände die volle Gleichberechtigung zugestehen.¹³ So stellt der spätere preußische Innenminister Friedrich von Schuckmann fest:

„So lange also das Ganze der Nation die Juden noch für eine schlechtere Menschenart und sich durch ihre Gleichmachung beleidigt hält, so lange das Vor-

¹² Inwieweit die Prüfungsfragen zur Einbürgerung ihrerseits das Substrat eines ‚Bildungsprozesses‘ erheben sollen, müsste andernorts diskutiert werden.

¹³ Elias/Scotson würden hier von Interdependenzen in einer Figuration sprechen (1993, 234 ff.).

urteil wider sie noch in den Herzen des größten Teils der christlichen Obrigkeit und der das Volk lenkenden Geistlichkeit herrscht; solange ist es unmöglich, sie durch Gesetze allgemein vor Unterdrückung zu schützen, weil man den inneren Gehalt menschlicher Handlungen, Ton und Gebärden nicht vor Gericht führen kann ...“ (zit. n. Rürup 1975, 17).

Schiffauer nennt dies die „Zumutung der Moderne“ (1993, 186): der Zugang zu gesellschaftlichen Foren, Märkten und Bühnen ist nicht länger exklusiv der jeweiligen eigenen Gruppe vorbehalten, sondern steht (zumindest im Prinzip) auch den jeweils Fremden offen:

„Von ihrer Konstruktion her ist die *civil society* die Gesellschaftsform, die (aufgrund ihrer Betonung des Allgemeinen) den Fremden zum gesellschaftlichen Spiel prinzipiell zulässt; von der damit verbundenen Zumutung her ist sie aber auch eine Gesellschaftsform, die den Fremden immer wieder ausschließt. Der Fremde wird integriert *und* diskriminiert“ (Schiffauer 1993, 187, kursiv im Orig.).

Wie in den Diskussionen zur „Emancipation der Juden“, so sind auch in den 1990er Jahren (die durchaus angebrachten) Bedenken gegenüber der eigenen Bevölkerung der Motor für Praktiken, die für den Fremden keinen gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft verlangen, sondern vorab seine Integration in die Gesellschaft betreiben. Die Anerkennung wird verzeitlicht und in einen imaginierten stufenweisen Anpassungsprozess verschoben. Eine Hierarchie zwischen Etablierten und Außenseitern wird geschaffen, und das Misstrauen bleibt. Im Laufe der Zeit lässt sich auch eine Verschiebung der Akteure feststellen: Waren es im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert u. a. die Abgeordneten und preußischen Staatsdiener, in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts die staatlichen Schulbehörden und Wohlfahrtsverbände, so sind es in den 1990er Jahren Initiativen der lokalen Bürgerschaft. Der Handlungsmodus jedoch bleibt vergleichbar. Anders als die gleichzeitig agierenden Menschenrechtsgruppen forderte die Sabinger Initiative keine rechtliche Besserstellung der Flüchtlinge, sondern unterstützte ihre Integration in bestehende Verhältnisse. Mit dieser pädagogischen Haltung konnte sich die Initiative im lokalen Kontext als anerkannte Mittlerin zwischen Bevölkerungs- und Flüchtlingsinteressen behaupten. Was mit dieser Haltung einhergeht: die ‚Zumutung‘ wird von den Einheimischen genommen und frei nach dem Motto ‚Fördern und Fordern‘ den Fremden als Forderung nach Anpassung übertragen.

VI. Die andere Seite

Neben der ‚einheimischen‘ Seite eines solcherart etablierten Fremdheitsverhältnisses gibt es diejenigen, an die sich der Kanon der Integrationsbemühungen richtete, die Flüchtlinge. Hier lässt sich festhalten,

dass die Angebote der Initiative vielfach ins Leere liefen. Viele Flüchtlinge wussten nicht einmal, dass hinter den ihnen bekannten Einzelpersonen eine ganze Gruppe stand. Sie orientierten sich an den Einzelnen, zu denen sie personalisierte Beziehungen pflegten. Wenn sie Unterstützung brauchten, wandten sie sich an einzelne Mitglieder der Initiative (bisweilen gleichzeitig an mehrere). Ebenso wenig, wie die Flüchtlinge der Unterkunft eine homogene Gruppe waren, nahmen sie die Einheimischen als ein Kollektiv wahr.

Die Flüchtlinge reagierten insbesondere auf die Angebote der Initiative negativ, die aus der belehrenden Perspektive angeboten wurden. Was die Initiative als Angebot und Eröffnung von Möglichkeiten verstand, fanden Flüchtlinge oft weder sinnvoll noch lohnend. Die regulierend-integrativen Ansätze der Initiative wurden von den Flüchtlingen auch deshalb nicht oder nur sehr zögerlich angenommen, weil die Flüchtlinge nicht in dem Maße auf die Initiative angewiesen waren wie umgekehrt. Existenz und Legitimation der Initiative waren an die Unterkunft und ihre Bewohner gekoppelt. Demgegenüber hatten die meisten Bewohner der Unterkunft ihre eigenen Beziehungen, tasteten sich entlang ethnischer, religiöser und politischer Netzwerke vor, unterhielten weit verzweigte verwandtschaftlichen Beziehungen, die sich keineswegs am Stadtviertel orientierten, und die von der Initiative gebotenen Möglichkeiten nahmen sie wahr, wie es ihnen zupass kam. Aus der Perspektive der Flüchtlinge stellten die Offerten der Nachbarschaftsinitiative nur ein kleines Segment innerhalb der Gesamtheit ihrer sozialen Beziehungen dar.

VII. Integration als ein wechselseitiges Verhältnis

Wenn landläufig von Integration die Rede ist, bezieht sie sich als Forderung oder Ermunterung in der Regel auf diejenigen, die es zu integrieren gilt oder die sich integrieren sollen. Im Bereich der Integration von Eingewanderten hatten sich zunächst zahlreiche Vermittler, vor allem aus dem Spektrum der Wohlfahrtsverbände, zwischen einer als ‚integriert‘ imaginierten Gesellschaft und ihren Außenseitern installiert, die zugleich staatliche Aufträge erfüllten und Vertretungsfunktionen für die Eingewanderten übernahmen. Inzwischen ist dieses Gefüge zunehmend ins Wanken geraten. In den Medien wie auch in der Schule und auf der Straße konstituieren transkulturelle Beziehungen neue Formen der Zugehörigkeit und Selbstverständlichkeiten, die kulturelle Differenz zulassen und relativieren. Damit geht einher, dass die Sicht- und Hörbarkeit von Eingewanderten in der Öffentlichkeit zugenommen hat und eine Vielzahl von Diskursen etabliert wurde, die Deutungshoheiten der Mehrheitsgesellschaft in Frage stellen.

Die Nachbarschaftsgruppe „Miteinander leben in Sabling“ nimmt als eine zunächst lose gegründete lokale Initiative eine Zwischenposition in diesem Prozess ein, weil sie eine Mittlerposition zwischen Viertelbewohnern und dort untergebrachten Flüchtlingen einnimmt, deren Mandat sie selbst bestimmt. Um dieses Mandat praktisch auszufüllen, lehnt sich die Initiative an Vorbilder an, entwickelt Verhaltensweisen und Praktiken, die in der Tradition eines wohlwollenden Umgangs mit Fremden in Deutschland stehen. Gerade die Reaktionen der Flüchtlinge heben hervor, dass dieses Repertoire sich nicht primär an der Adäquatheit hinsichtlich der Integration von Asylsuchenden misst, sondern fest in einem spezifischen Habitus und Diskurs der Mehrheitsgesellschaft verankert ist. Was hier als Integration beschrieben wurde, stellt sich also zunächst als eine Integration der Einheimischen, nicht der Flüchtlinge, heraus. Das heißt nicht, dass an den Flüchtlingen alles abprallte, nur: so wie von den Einheimischen gedacht reagierten sie selten.¹⁴ Demgegenüber positioniert sich die Initiative instinktsicher im lokalen Kontext des Viertels, vermeidet ein allzu forsches politisches Auftreten, kleidet ihre Anliegen vielmehr in soziale oder christliche, den Einheimischen wohlbekannte Darstellungsweisen. Dies liegt darin begründet, dass die Initiative nicht nur die Interessen der Asylsuchenden, sondern auch und vor allem ihre eigene Position im Blick hat. Insofern bieten die Flüchtlinge als die in diesem Fall Fremden wenig mehr als eine Projektionsfläche für Umgangsweisen mit dem Fremden. Dies findet jedoch mitnichten allein auf einer Ebene der Repräsentation oder des Diskurses statt, sondern wird eingeübt und immer wieder aktualisiert in Beziehung zu unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen. So nährt sich der integrative Anspruch der Initiative bei gleichzeitig stattfindender staatlicher Ausgrenzung von Flüchtlingen aus der Differenz zwischen nationaler Politik und lokalen Interessen. Die ungleiche Reziprozität, die das von der Initiative vermittelte Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Nachbarschaft kennzeichnet, rekuriert auf die sichtbare relative Mittellosigkeit der Bewohner der Flüchtlingsunterkunft und zugleich darauf, dass diese Mittellosigkeit nur zu gut unserer Vorstellung von Migrant*innen aus Südosteuropa oder Afrika entspricht. Insofern ist das Agieren der Initiative wesentlich erfolgreicher im Hinblick auf die eigene Nachbarschaft und Gesellschaft als hinsichtlich der Flüchtlinge, denen diese Diskurse und Praxen nicht geläufig sind und die ihre Interessen in den von der Initiative gemachten Angeboten oft nicht wiederfinden.

¹⁴ Eine vergleichende Untersuchung türkischer Jugendlicher in vier westlichen Gesellschaften stellt allerdings heraus, dass die in einer Aufnahmegesellschaft sozialisierten Jugendlichen sehr sicher das notwendige Handwerkszeug erlernen, um sich in der jeweiligen politischen Kultur zu behaupten. Vgl. Schiffauer u. a. 2002.

Wenn wir aus dieser Geschichte etwas folgern können, so vielleicht, dass der Spielraum, den Integrationsofferten aus der Aufnahme-gesellschaft heraus haben, begrenzt ist, als es vielleicht den Anschein hat. Wenn man sich, wie die Initiative, auf der „sicheren Seite“ bewegen will, gerät man zwanglos, fast automatisch in tradierte, habituell angeeignete Formen eines Fremdheitsverhältnisses. Das, unter anderem, wird oft übersehen, weil bei Fragen der Integration oder der Assimilation immer gern die anderen gemeint sind.

Literatur

- Bade*, Klaus J. (1994): *Homo Migrans. Wanderungen aus und nach Deutschland. Erfahrungen und Fragen.* Essen.
- Barth*, Fredrik (Hg.) (1969): *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference.* Bergen/London.
- Bauman*, Zygmunt (1991): *Moderne und Ambivalenz.* In: Uli Bielefeld (Hg.) (1991): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburg, S. 23–50.
- Czock*, Heidrun/*Radtke*, Frank-Olaf (1984): *Sprache – Kultur – Identität: Die Obsessionen der Migrationspädagogen.* In: Gerd Stüwe/Friedhelm Peters (Hg.) (1984): *Lebenszusammenhänge von Ausländern und pädagogische Problematik. Zur Kritik traditioneller Lernorte und Beispiele aktivierender Sozialarbeit.* Bielefeld, S. 37–79.
- Dohm*, Christian Conrad Wilhelm von (1781): *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden.* Berlin/Stettin.
- Dünnwald*, Stephan (2006): *Der pädagogische Griff nach dem Fremden. Zur Haltung lokaler Initiativen gegenüber Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland.* Frankfurt a. M.
- Elias*, Norbert/*Scotson*, John L. (1993): *Etablierte und Außenseiter.* Frankfurt a. M.
- Gouldner*, Alvin W. (1984): *Reziprozität und Autonomie.* Frankfurt a. M.
- Griese*, Hartmut (Hg.) (1984): *Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik.* Opladen.
- Hamburger*, Franz (1991): *Interkulturelle Erziehung – Pädagogik zwischen Selbstüberforderung und Bedeutungslosigkeit.* In: Doron Kiesel/Rosi Wolf-Almanasreh (Hg.) (1991): *Die multikulturelle Versuchung: Ethnische Minderheiten in der deutschen Gesellschaft.* Frankfurt a. M., S. 91–106.
- Herbert*, Ulrich (2003): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge.* Bonn.
- Kiesel*, Doron (1991): *Integration – unter Vorbehalt.* In: Doron Kiesel/Rosi Wolf-Almanasreh (Hg.) (1991): *Die multikulturelle Versuchung: Ethnische Minderheiten in der deutschen Gesellschaft.* Frankfurt a. M., S. 59–66.
- Kowalski*, Peter (1984): *Vom billigen Alibi zur politischen Interessensvertretung. Kritische Bestandsaufnahme von 12 Jahren Initiativgruppenarbeit mit Ausländern.* In: Hartmut M. Griese (Hg.) (1984): *Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik.* Opladen, S. 135–148.

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen* (Hg.) (1994): Probleme und Problemlösungsstrategien bei der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in Nachbarschaft von Einheimischen. Düsseldorf.
- Nestvogel*, Renate (1996): Konfliktregelungen in der Flüchtlingsarbeit. Übungen zum interkulturellen Lernen. Frankfurt a. M.
- Oberndörfer*, Dieter (2000): Schlußwort: Zuwanderungsdebatte in Deutschland – Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft? In: Klaus J. Bade/Rainer Münz (Hg.) (2000): Migrationsreport 2000: Fakten, Analysen, Perspektiven. Frankfurt a. M./New York, S. 205–221.
- Radtke*, Frank-Olaf (1991): Pädagogisch induzierter Kulturalismus. Zum Zustand der Migrations- und Minderheitenforschung in der Bundesrepublik Deutschland am Ausgang der 80er Jahre. In: Ingrid Haller/Klaus F. Geiger (Hg.) (1991): Ethnische Minderheiten in Industriegesellschaften. Kassel, S. 24–51.
- Rürup*, Reinhard (1975): Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur Judenfrage in der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen.
- Schiffauer*, Werner (1993): Die civil society und der Fremde. Grenzmarkierungen in vier politischen Kulturen. In: Friedrich Balke u. a. (Hg.) (1993): Schwierige Fremdheit. Über Integration und Ausgrenzung in Einwanderungsländern. Frankfurt a. M., S. 185–199.
- Schiffauer*, Werner u. a. (Hg.) (2002): Staat, Schule, Ethnizität: Politische Sozialisation von Immigrantenkinder in vier europäischen Ländern. Münster u. a.
- Schrader*, Achim/*Nikles*, Bruno W./*Griese*, Hartmut M. (1976): Die Zweite Generation: Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. Kronberg.
- Thränhardt*, Dietrich (1984): Im Dickicht der Verbände. Korporatistische Politikformulierung und verbandsgerechte Verwaltung am Beispiel der Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik. In: Rudolph Bauer/Hartmut Dießenbacher (Hg.) (1984): Organisierte Nächstenliebe. Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfe in der Krise des Sozialstaats. Opladen, S. 45–66.
- Vermeulen*, Hans/*Govers*, Cora (Hg.) (1994): The Anthropology of Ethnicity. Beyond Ethnic Groups and Boundaries. Amsterdam.
- Wolken*, Simone (1988): Das Grundrecht auf Asyl als Gegenstand der Innen- und Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M.

Zusammenfassung

Die Felder von Immigration und Integration werden strukturiert durch eine Reihe von Ein- und Ausschlussprozeduren, die sich in räumlichen (Nähe und Distanzierung) und zeitlichen (wer kommt später, wer muss wieder gehen) Beziehungen manifestieren, die immer auch Machtbeziehungen sind und spezifische Fremdheitsverhältnisse etablieren. Neben staatlichen Initiativen und rechtlichen Gestaltungsversuchen finden diese Prozeduren auch in der Gesellschaft statt. Am Beispiel einer Nachbarschaftsgruppe, die sich um die Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft im Stadtviertel kümmert, zeichnet der Beitrag den Prozess der Herausbildung eines Verhältnisses zwischen Nachbarn und Flüchtlingen nach, das pädagogisch genannt werden kann. Der Beitrag zeigt auf, dass dieses Pädagogische als spezifisches Ver-

hältnis von Anpassung und Unterordnung charakteristisch ist für eine wohlwollende Begegnung mit Fremden in Deutschland.

Abstract

The fields of immigration and integration are structured by procedures of inclusion and exclusion, which become manifest in space (proximity and distancing) and time (who comes later, who has to leave again) relations. These are always power relations, establishing specific relations of otherness. Apart from state initiatives and legal framings these procedures also manifest themselves in society. Taking the example of a local neighborhood group caring for refugees in the quarter, this contribution describes the establishing of a relationship between neighbors and refugees which can be called pedagogical. The contribution hints to the fact that this pedagogical relation, as a specific relation of adaption and submission, is characteristic of a benevolent encounter with strangers in Germany.